Gültig bis 30.04.2025

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: STI-Reiseschutz mit Selbstbeteiligung

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- **dem Versicherungsschein,**
- **den Versicherungsbedingungen.**

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung mit Selbstbeteiligung für eine einzelne Reise.

Was ist versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

✓ Sie sind versichert bei Nichtantritt oder außerplanmäßiger Beendigung der Reise.

Versicherte Ereignisse sind u. a.:

✓ Unerwartete schwere Erkrankung sowie Vorerkrankungen, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Reiseantritt nicht behandelt wurden.

✓ Tod und schwere Unfallverletzung.

✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.

✓ Erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Wasserrohrbruch oder Elementarereignisse.

✓ Bei versichertem Nichtantritt leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.

✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.

✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis.

Reisekranken-Versicherung:

✓ Sie sind versichert bei Krankheit oder Unfall auf der Reise.

✓ Wir ersetzen Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland.

✓ Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür.

✓ Wir übernehmen Such-, Rettungs- und Bergungskosten nach einem Unfall bis zu € 10.000,–.

✓ Versicherungssumme: unbegrenzt.

Fortsetzung siehe Seite 2.

Was ist nicht versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

✗ Stornoentgelte, Bearbeitungsgebühren und Visumsgebühren.

Reisekranken-Versicherung:

✗ Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren.

✗ Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor Reiseantritt wussten, dass diese während der Reise durchgeführt werden müssen (z. B. Dialysen).

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst:
In der Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung beträgt Ihr Eigenanteil 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,– pro Person.
In der Reisekranken-Versicherung bei Heilbehandlungskosten beträgt die Selbstbeteiligung € 100,– je Versicherungsfall.

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

! Schäden durch Streik.

! Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien; Suchterkrankungen.

! Befürchtung von Kriegsereignissen, inneren Unruhen und Terrorakten.

! **Reisekranken-Versicherung:**

! Akupunktur, Fango, Massagen.

! Sehhilfen und Hörgeräte.

Fortsetzung siehe Seite 2.

Wo bin ich versichert ?

✓ Versicherungsschutz besteht für eine Reise weltweit.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden. Es sei denn, Sie haben die Medizinische Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.
- In der Reisekranken-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankenrücktransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen.

Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Voraussetzung ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.
Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Daher haben Sie kein ordentliches Kündigungsrecht.